

Motorhaube mit gelbem Anstrich sowie Rückseite der Karosserie mit einem Ring in gleichem Farbton, Durchmesser 18 cm, versehen werden sollen, hat bis auf weiteres zu unterbleiben.

Unberührt hiervon bleibt die angeordnete Beschaffung der neuen roten Zulassungsgenehmigung

(Propusk) zusätzlich zu den bisherigen Zulassungspapieren bis zum 15. August 1945 und die Außerbetriebsetzung sämtlicher Kraftfahrzeuge mit IA-Kennzeichen.

Berlin, den 13. August 1945.

Der Polizeipräsident

Justizbehörden

Ehemalige Notare

Durch Verfügung vom 30. Mai 1945 habe ich bekanntgegeben, daß das Amt der von der nationalsozialistischen Regierung zugelassenen Notare mit der Beendigung des Krieges erloschen ist. In Ergänzung dieser Verfügung ordne ich an, daß die mit Amtssitz innerhalb der Stadtgemeinde Groß-Berlin bestellten Notare, die als Mitglieder der ehemaligen NSDAP oder aktive Mitglieder der Gliederungen der ehemaligen NSDAP oder als Verfechter des Nationalsozialismus gemäß § 2 Ziffer 4 der Verordnung des Magistrats der Stadt Berlin vom 12. Juli 1945 über die Anmeldung und die Beschlagnahme des Vermögens der Personen, die

sich faschistisch betätigt haben, nicht wieder zu Notaren bestellt werden. Die Notare haben binnen einem Monat dem für ihren ehemaligen Dienstsitz zuständigen Amtsgericht alle in ihrem Besitz befindlichen Akten und Bücher sowie die ihnen amtlich übergebenen Urkunden zur Verwahrung, ferner ihre Siegel und Stempel zur Vernichtung abzuliefern. Die Amtsgerichte haben an Stelle der früheren Notare Ausfertigungen und Abschriften der von ihnen verwahrten Urkunden zu erteilen und Einsicht der Akten zu gestatten.

Berlin, den 19. Juli 1945.

Der Präsident des Stadtgerichts zu Berlin

* *

0

I

I